

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

32 (16.6.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 32.

Pforzheim, Samstag den 16. Juni.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Planmäßige Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Das Hambacher Nationalfest.

Einen großen, erhabenen Charakter hat die Idee des Nationalfestes zu Hambach. Ein großes und erhabenes Gefühl muß es in den Anwesenden geweckt haben, wenn selbst die Leser der Berichte davon ergriffen werden. Sich als Teutscher mit Teutschen zusammen finden, ist eine lang vermiste Seligkeit, die keine Theater-Erkennungs-Szene mit ihren Effekten nachbildet. Es ist eine schöne Erscheinung, wenn die Stände sich vermischen, und die alten kostigen Unterschiede fallen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn einige Bürgergarden hinreichten, um die Ordnung bei einer wogenden, begeisterten Masse zu erhalten. Dies müssen selbst die Feinde der Teutschheit anerkennen, und sie suchen für ihren Spott und ihren Haß andere Wege.

Sie haben sie gefunden. Eine Zeitschrift bemerkt, die freisinnigen Blätter würden in Verlegenheit kommen, wenn sie sich über mehrere Reden, die auf dem Hambacher Schlosse gehalten worden sind, aussprechen müßten. Sie meinen wohl, Lob und Tadel seye hier gleich gefährlich. Wir kommen nicht in diese Verlegenheit. Wir sind uns dessen klar bewußt, was wir wollen; wir glauben die Bedürfnisse der Zeit und des Volkes zu erkennen, wir wollen Niemand's Anerkennung abschmeicheln, Niemanden mit Persönlichkeiten zurückstoßen.

Viele Reden die gehalten worden sind, giengen meist auf die Einheit Teutschlands aus. Selbst die bescheidensten Verehrer des Bestehenden haben schon oft in der Stille die Meinung ausgesprochen, daß es besser wäre, wenn das eine Teutsche Volk auch nur ein teutsches Reich bildete. Von allen Völkern Europa's, die eine selbstständige Sprache reden, sind nur Drei vertheilt und zerrissen. Das Italiensche, das aber nie eine Einheit wollte, nie das Bedürfniß der Einheit fühlte; das Polnische

das eine unglückselige Politik, der eine aristokratischen Verfassung und die Wirren eines Wahlreiches zu Hilfe kamen, zerrissen hat, und das Teutsche, wo die wachsende Macht der Landesfürsten, und die sinkende des Kaisers eine Zerrissenheit im Innern allmählig entwickelte. Den Wunsch eine National-Einheit, als Wunsch zu verdammen, überlassen wir denen, die nicht fühlen, was Volksliebe, was Vaterlandslolz, was vereinte Nationalkraft ist. Wir danken dieser Zerrissenheit, daß Teutschland, als solches keine Stimme hat in dem großen Rathe von Europa. Wir verkennen aber nicht, daß gerade diese Zerrissenheit, die eine Vereinigung aller Wissenschaft, aller Kunst an einem Ort unmöglich machte, die allseitige intellektuelle Bildung der Nation gerade fordert. Wir können ohne Nationalhochmuth, aber mit Nationalstolz sagen, das teutsche Volk ist das gebildetste, weil die Volksbildung allgemein ist.

Jetzt aber schon, und auf diese Weise wie dort geschah, eine völlige Einheit Teutschlands zu verlangen, ist gewiß zum wenigsten nicht der Klugheit angemessen.

Nicht klug, wird man uns entgegen halten? Braucht die Begeisterung des Volkes der kleinlichen engherzigen Klugheit? Ist nicht Kraft und Wille die sicherste Bürgschaft glänzender Erfolge.

Er ist. Allein die Einheit, die plötzlich hergestellt wird, verlegt die Rechte vieler, die die Macht haben, sie geltend zu machen. Es fragt sich also, ist die Begeisterung der Nation so groß und so allgemein, daß sie den Plan durchzusetzen vermöchte. Wir finden wenn wir das ganze Teutschland übersehen, sie nicht überall. Jenes große Königreich im Norden zählt noch mehr Verehrer seines Bestandes, als der Vereinigung der teutschen Volksstämme in eine Staatsform. Jene große Macht im Osten, stüzt einen großen Theil ihrer Kraft auf neun Millionen Teutsche, die den Ideen des übr-

gen teutschen Volkes fremd, dem Bestehenden nicht feindlich gestimmt sind, an denen die Ereignisse einer gewaltigen Zeit fast spurlos vorübergegangen sind, die in ihrer Liebe zum Alten unbekümmert fortleben. In den konstitutionellen Staaten selber ist die Bestrebung den Verfassungen Kraft, Leben, Würde zu geben die allgemeine. Die vielen glühende Freunde der Freiheit wollen fest auf dem Boden des Rechts bleiben, so lange sie freiheitsfeindliche Gewalt nicht in den Stand der Nothwehr versetzt.

Der Ruf Teutschland zu vereinigen, könnte nur dann ergehen, wenn die Nation mit Waffengewalt ihn unterstützen wollte. Jetzt konnte er zwar augenblicklich begeistern, er konnte zünden, er mußte aber nothwendig bei den Regierungen Besorgnisse erwecken, die zu entgegengesetzten Maßregeln führen. Er konnte auch die nicht gewinnen, die in stetiger Entwicklung die Freiheit und Rationalität sicherer zu gründen glauben, als in dem Sturme einer Revolution, deren Ausgang und Erfolg niemals sicher berechnet werden kann. Teutschlands Einheit hat ihre erste Grundlage in den Gemüthern der teutschen Stämme, erst wenn Nord und Süd, Ost und West sich ganz als Brüder erkennen, und kein Provinzial-Spießbürgerhochmuth mehr als Kost am Rationalsinne haftet, dann ist sie vorbereitet, und dann werden sich noch Mittel finden, die sie sicherer gründen und gefestigen, Badens Welcker und Hefens Jordan haben sie angedeutet.

Wer aber dennoch glaubte, jetzt schon die teutsche Einheit proklamiren zu können, der durfte dieses nicht eher thun, bis er des Erfolges sicher war, der durfte den Plan nicht selbst verrathen, ehe er reif war; der durfte den Erndekranz nicht eher aufsetzen, ehe er gesäet hatte.

Man zieht uns vielleicht spießbürgerlicher Philistrität, ängstlicher Anbetung des Bestehenden. Wir huldigen aber dem Grundsatz der Entwicklung, des Fortschreitens, und nicht des Stürmens. Das gesammte Vaterland ist uns so heilig, wie irgend Einem. Aber die Freiheit muß allmählig wachsen und gedeihen, wie ihr schönstes Sinnbild die teutsche Eiche; der Freiheitsbaum, der plöglich aufgespizt wird, hat keine Wurzeln.

Wir können es auch nicht billigen, wenn von Constitutionen und Preßgesetzen gesprochen ward. Eine Constitution ist kein Deminutiv, sie ist achtbar, auch wenn nur wenige tausende der Freiheit, die sie spendet, sich erfreuen.

Auch die Preßfreiheit eines kleinern Landes ist die wirksamste Verbreiter in des Rationalsinnes, und ihr Licht verbreitet sich über die Grenzen des kleinen Staates weit hinaus. Der Staat mag klein seyn, das Volk darinnen, ist als Volk, als Theil der Nation, wie als Gesamtheit achtbar. Gerade solche verkleinernde Ausdrücke, geben den Feinden der Freiheit neue Waffen in die Hand.

Was wir oben von der Verkündung der National-Union gesagt haben, gilt noch mehr von der Republik.

Wir sind weit entfernt die Republik ein Un Ding zu nennen. Diese Behauptung war freilich lange Zeit stehende Phrase. Stehende Phrasen und stehende Gewässer haben aber manches miteinander gemein, sie sind trügerisch und faul. Die Republik, das heißt die demokratische Republik ist unstrittig die vernünftigste Staatsform, und somit auch die der Moral angemessenste. Die Republik fordert aber einen ganz frischen Boden, (sie will ein Neubruch seyn,) oder Ausrottung aller antirepublikanischen historischen Erinnerung. Man kann auch die Republik als Ideal anerkennen, ohne von ihrer Rätlichkeit für jedes Volk und jede Zeit überzeugt zu seyn, so wie man die Palme für ein herrlicheres Gewächs erkennen kann, als die Birke, und sie doch nicht auf den Boden verpflanzen kann, auf dem sie zu Grunde gieng.

Die Republik im Allgemeinen als einen Unsinn zu erklären, zeigt irgend eine Befangenheit des Willens oder des Verstandes. Sehet hin nach Nordamerika, wie sie immer herrlicher empor blüht, reich in ihrer Einfachheit, mächtig in ihrer stillen Entfaltung, großartig in ihrer regen Thatkraft. Aber betrachtet auch den Boden, wo sie Wurzel faßt. Da war keine historische Erinnerung, der Boden stand in der Jugend der Urwelt da, das ursprüngliche Geschlecht war verdrängt, das eingedrungene brachte kein Vorurtheil mit, und nur den Willen durch Ackerbau und Handel zu erwerben. Keine bevorzugten Geschlechter waren im Lande, der König war fern und das Band, das das Stammvolk an ihn knüpfte, die parlamentarische Verfassung, die so uralte Schutzmauer gegen Neuerungen der Gewalt, erstreckte sich nicht über den atlantischen Ocean; keine herrschende Kirche hatte ihr siegendes und unfehlbares Panier aufgespizt, die Gleichheit der Beschäftigung, wie der Lebensweise, hatte die Menschen schon gleich gemacht, da kam England mit seinem Druck, Befreiung von dem harten Mutterlande durchdrang,

ein großer Gedanke, das ganze Volk, ein Mann trat auf, dem die ganze Weltgeschichte keinen Gleichen an die Seite zu setzen hat, Washington, er zog das Schwert für die Freiheit, und legte es nieder für die Freiheit, und so steht sie da, ohne innern Kampf, nur durch den Kampf mit außen entstanden, und in diesem Kampfe gestählt, ein Musterbild vollendeter Staatsform, emporblühend im herrlichsten Wachsthum seit einem halben Jahrhundert, während das alte Europa in stäten Fieberkämpfen zuckt.

Anderß gieng es mit der fränkischen Republik. Im Fluge entstanden, stand sie da auf einem Boden, der ein tausendjähriges Königthum, eine tausendjährige Kirche, einen tausendjährigen Adel getragen hatte. Der Unterschied der Privilegien ward zertrümmert, der Unterschied der Meinungen blieb.

Die Idee war durchdrungen, aber die Erinnerungen von zehn Jahrhunderten waren geblieben. Die amerikanische Republik entstand durch allmähliges Heranwachsen, die Französische gedieh nur durch gewaltsames Zerstoren. Einer begriff dies. Kalt wie ein Bürgengel, von nichts erfüllt, als der Idee, den Menschen verachtend über der Menschheit, ein Verwüster der Gegenwart um der Zukunft willen, blutgierig ohne Rache und ohne Haß, ein lebendiger Gedanke, rettete er die Republik. Aber die Nation war in den Einzelnen verlegt, der große Republikaner, den die Geschichte besser zu würdigen weiß, als seine Mitwelt, ertrant selbst in dem Meere vor Blut, das er gesammelt hatte, und die Nation stürzte zu den Füßen des Feldherrn der zu herrschgierig, vielleicht auch zu scharfsichtig war, um Frankreichs Washington zu seyn. Die Juli-Revolution hat die Franzosen der Republik wieder näher geführt, aber eine große Zahl, vielleicht die Mehrzahl will sie nicht, und doch würde Frankreich ihr vielleicht am nächsten stehen, da dort die Erbaristokratie, so gut wie untergegangen ist, wenn es sich in das Föderativ-System finden könnte.

Und diese Republik, an deren Möglichkeit selbst in Frankreich noch gezweifelt wird, sollte in Deutschland, jetzt schon in Deutschland zu Stande kommen sollen. In Deutschland sind so viele der republikanischen Verfassung entgegenstrebende Elemente, die durch die Bertheilung in viele kleine Staaten hauptsächlich entstanden, durch die Einführung und allmähliche Entwicklung des absolutischen Systems ausgebildet wurden, und die im constitutionellen Staate

sich weniger fühlbar zeigen, als in der Republik. Diese ruhen hauptsächlich in der Menge der Staatsdienste, und in dem Glauben, die Ehre der Familien verlange ein Verbleiben im Staatsdienste. Der lächerliche Wahn daß ein Rücktreten in den ehrenwerthen Bürgerstand gewissermaßen eine Degradation seye, ist aber noch nicht ausgerottet. Sie muß allmählich dem Bürgersinne weichen. Dazu kommt noch die Aristokratie, die höhere wie die niedere, die in Teutschland eine weit höhere Bedeutung hat, als in Frankreich nach der Restauration, weil sie auf Grundbesitz ruht. Auf diesen Boden im jetzigen Augenblick eine Republik pflanzen wollen, heißt die Mittel anwenden wollen, die man in Frankreich anwenden mußte. Vor diesen Mitteln schaudern aber nicht nur die Betheiligten, nicht nur die Gemäßigten zurück. Sie widerstreben dem sittlichen Gefühle der Nation.

Teutschland unter diesen Verhältnissen republikanisiren wollen, hieß, den Bürgerkrieg ansuchen, das Eigenthum zerrütten, den Nationalwohlstand opfern.

Die durchgreifende Ansicht der Nation ist nicht in jenen Reden niedergelegt worden. Aber die Redner haben die Regierungen dadurch zum Mißtrauen gegen die Völker gereizt. Daher die Verbote des Tragens der teutschen Farben, daher die Verbote der öffentlichen Reden &c.

Das teutsche Volk will allerdings eine National-Einheit, eine innige Verbrüderung der teutschen Stämme, eine Einheit des National-Gefühls, eine Vertretung nicht nur der Höfe, sondern des Volkes selbst, bei dem National-Bund, eine volkstümliche Constitution nicht nur der einzelnen Staaten, sondern der Gesamtheit. Es will überall Verfassungen. Es will nicht zertreten, sondern aufbauen. Es will seinen physischen Wohlstand gegründet sehen auf sein geistiges Gedeihen. Es will den Gedanken und des Wort frei haben. Es will nicht der Willkühr frohnen, sondern dem Gesetze gehorchen.

In diesem Sinne kamen unsere Stammesbrüder zusammen, in diesem fasten wir das Nationalfest auf; was einzelne Redner sprachen, war ihre Ueberzeugung, manche Verkümmernung ihres Strebens macht die Leidenschaft erklärlich. Was einzelne an Alle sprechen, ist noch nicht die Ansicht Aller. Daß anwesende ausgezeichnete Abgeordnete der Badischen Kammer schwiegen, zeigt wohl, daß sie in

der ruhigen Klarheit ihrer Ueberzeugung in diesen Ton der Rednerbühne nicht einstimmen konnte.

Eckelhaft ist, wenn nichtliberale Blätter über das ganze Fest ihre Wuth ausgießen, betrübend, wenn die Regierungen aus der Theilnahme am Feste wo keiner den Inhalt der Reden vorauswissen konnte, Schlüsse ziehen, die sie zu strengen Maßregeln bestimmen. Die Völker sind nur dann den Regierungen entfremdet, wenn das constitutionelle Prinzip, das Glaubensbekenntniß aller aufgeklärten Deutschen verletzt wird, und dies Prinzip ist am wenigsten geeignet, die Würde oder die Personen der Fürsten zu verschren.

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. Die gärende Stimmung des Rheinkreises veranlaßt tägliche Zusammenkünfte (Conferenzen) der Minister in München. — Der Commandant von Landau hat Verstärkung der Garnison verlangt. — Dem Fruchtangel von Rheinbayern will die Regierung abhelfen.

Frankfurt. Beim Bundestag ist eine Commission zur Berathung wegen des neuen Preszgesetzes aufgestellt worden, bestehend aus den Gesandten von Oesterreich, Preussen, Bayern, Königreich Sachsen und Holstein. — Der Senat zu Frankfurt hat die Schwarzrotgoldenen Kofarden verboten.

Hannover. Die Stände-Versammlung zeigt sich recht rübrig und beweglich. Es sind schon Anträge zur Verminderung des Militärs und zur Deffentlichkeit der Verhandlungen gemacht worden. Professor Saalfeld von Göttingen hat auf Pressefreiheit angetragen.

Nassau. Aus dem Johannisberger Schlosskeller ist für den Preussischen Hof ein Stückfas für 12300 St. gekauft worden. Die geringeren Weine des Rhein-Gaus gehen dagegen gar nicht ab. — Im Lande ist großer Fruchtangel; die herzoglichen Speicher geben nichts ab. Minister v. Marshall soll dem Herzoge gerathen haben, einzulassen, er soll aber seitdem einen großen Theil seines Einflusses eingebüßt haben.

Bremen. Der Auswanderer nach Nordamerika trafen so viele in Bremen zusammen, daß sie nicht alle in den für Nordamerika bestimmten Schiffen Platz fanden. Viele sind daher nach Hamburg, um sich dort einzuschiffen.

Preussen. Bei Kreuznach (in der Provinz Nieder-Rhein) ist eine Salzquelle entdeckt worden. Es soll nunmehr ein Bad daselbst eingerichtet werden.

Belgien. Holland hat sich über den letzten Londoner Conferenz-Beschluß auf eine Weise ausgesprochen, daß der Krieg zwischen Belgien und Holland fast unvermeidlich ist. — König Leopold wird demnächst sich mit der Prinzessin Louise von Orleans vermählen.

Frankreich. Die Verbindung der Carlisten und Republikaner scheint mehr zufällig gewesen zu seyn, als verabredet. Der Haß gegen die jetzige Regierung reizte beide Theile zu gleicher Zeit, die Waffen zu ergreifen. Die Regierung hat die Ruhe hergestellt, aber die Freiheit wird jetzt der Ordnung weichen müssen. Die National-Garde soll lange geschwankt haben, welcher Partie sie sich anschließen wolle, und zur Erhaltung nicht sowohl des Königs, als der Ordnung, sich der Sache des Ersteren angeschlossen haben.

England. Die dritte Verlesung der Reformbill hat statt gefunden, und zwar waren 166 Stimmen für, 22 gegen die Bill. Der König hat die Sanction (Genehmigung) bereits ertheilt, aber nicht durch persönliches Erscheinen im Parlamente, sondern durch Commissarien.

Nachdem die Minister und Abgesandte, welche Mitglieder der Conferenz zu London sind, nach langer Bemühung, das junge Belgische Königreich über die Taufe zu heben, fast gescheitert sind, haben sie bei dem neugeborenen Töchterlein des preussischen Gesandten, Sulow, Bevatterstelle vertreten.

Des Beobachters neues Wörterbuch für den Landmann.

Ein Schulmann hat uns neulich einen guten Rath ertheilt, den wir uns nicht ungesagt seyn lassen. Während manche gelehrte Leser unser Blatt nicht verschmähen, hat es auch auf dem Lande gute Freunde gefunden, die es gerne lesen, und wie wir hoffen, nicht ohne Nutzen. Sie beklagen sich aber darüber, daß wir hier und da einen Ausdruck brauchen, der dem Landmann nicht geläufig ist, weshalb der Beobachter bisweilen nicht ganz verstanden wird.

Der Beobachter läugnet es nicht, er hat keinen ganz leichten Standpunkt. Er mag es mit Niemanden verderben, der seine Ansichten, seine Liebe zur verfassungsmäßigen Freiheit, seine Begeisterung für Volkswohl und Volksaufklärung theilt. Er hat schon in seiner Standrede in No. 11, wo er seinen Enz- und Pflanzgräflichen Titel ablegte, und sich Beobachter schlechtweg taufte, versprochen, den Lesern aller Art genügen zu wollen. Dies ist aber nicht leicht; der gelehrte Leser weiß Alles; der Bürger, der schon lange ans Zeitunglesen gewöhnt ist, weiß Vieles; dem Landmann aber muß mancher Ausdruck erklärt werden.

Unser Schulmann schlägt uns vor, alle fremden Ausdrücke durch Deutsche zu ersetzen. Dieß ist aber einestheils nicht möglich, und würde nicht einmal zur Verbeutlichung viel beitragen. Erklärung wäre das Beste, dieß würde aber den Zusammenhang des Ganzen schleppend machen. Wo

es angeht, haben wir es gethan. Wir haben auch namentlich, was die Erdbeschreibung betrifft, immer die nöthige Erklärung beigegeben. Bei Manchem haben wir uns auf die Beihilfe der Herren Pfarrer und Schullehrer verlassen.

Wir lassen uns aber nichts umsonst gesagt seyn, und wollen unsere lieben Landsleute auf dem Lande, auf einmal mit den oft vorkommenden fremden Ausdrücken bekannt machen. Wir wollen deshalb mit der nächsten Nummer ein kleines Wörterbuch beginnen, welches den mit Fremdwörtern unbekanntem Lesern auf einmal über das Nothwendige belehren soll, und ihn so in den Stand setzen wird, uns in Zukunft zu verstehen.

So werden wir, wie wir denken, sowohl dem ländlichen Leser, als den Herren Correspondenten genügen; unsere unterrichteteren Leser werden uns aber nicht verdenken, wenn wir auf diese Weise die weniger unterrichteten belehren.

Stadt Pforzheim.

Das Baden im Freien.

Da jetzt die Zeit naht, wo man sich im Fließenden badet, so erlaube ich mir, auf etwas unserer Stadt bisher Mangelndes, dem jedoch leicht abgeholfen werden kann, aufmerksam zu machen.

Es fehlt uns nemlich ein Badehaus am Flusse, in welchem sich Erwachsene entkleiden können, und aus welchem man sogleich in den Fluß hinaustreten kann. Mancher muß auf das wohlthätige Baden im Flusse verzichten, weil er, wo er hindrückt, nicht versichert ist, ob er keinen Anstoß gegen die Sittlichkeit giebt. Mancher möchte das Baden im Fließenden als Kur brauchen, und einige Zeit hindurch jeden Tag baden; aber wenn es regnet oder geregnet hat, ist es nicht möglich, ohne die Kleider durch und durch naß zu machen. In mehreren Städten ist ein solches Badehaus von der Stadtbehörde errichtet, und man kann sich gegen eine Kleinigkeit, die jeder gern giebt, die Bequemlichkeiten verschaffen, die man hier ganz entbehren muß. Das Badehaus besteht jedoch aus nichts Weiterem, als aus 4 Bretter-Bänden mit einem Bretterdache und mit Sizen rings herum an den Wänden.

Sollte unser Gemeinderath nicht darauf eingehen, so wäre es sehr lobenswerth, wenn sich ein Privatmann, der einen Platz an einem ordentlichen Badeorte besitzt, um die Sache annähme. Ein Bretterhaus, in welchem vielleicht 20 — 30 Män-

ner zugleich ihre Kleider aufbewahren können, kann nicht viel kosten, und wenn man die Bretter beim Aufschlagen ordentlich behandelt, (vorbohrt u. s. w.) so sind sie, wenn der Sommer vorüber ist, noch immer brauchbar und verkäuflich.

Die besten Badeorte wären oberhalb des Wöhrs an der Kopfbrücke, wenn das Badehaus an dem untern Ende des Gartens auf der Stadtseite sich befände, oder etwa einige hundert Schritte unterhalb des Wöhrs in der Altstadt bei den Wiesen, oder beim obern Hammer.

Ich glaube in diesen Zeilen den Wunsch vieler ausgesprochen zu haben, und möchte nur recht bald von Mehreren unterstützt werden. — D.

Bettelei.

Nach Anzeige der Armen-Commission in No. 6 des Wochenblattes 1832 sind die Anstalten zur Bepflegung der hiesigen Armen so getroffen, daß, wenn die Beiträge wie bisher geleistet würden, der Haus- und Küchenbettel ein für allemal aufhöre. Nach einer spätern Bekanntmachung gedachter Commission in No. 16 des Beobachters, ist das nehmliche wiederholt, ja sogar gesteigert und gesagt »auch der Menschenfreundliche könne mit gutem Gewissen den Bettel jetzt zurückweisen.«

Ist dies wirklich der Fall, und können die Armen mit der ihnen verabreichten Suppe bestehen, so ist nicht zu begreifen, daß der Hausbettel, der eher sich vermehrt als vermindert, und durch Schaaren auswärtiger Buben getrieben, geduldet wird.

Auf diese Weise wird die Einwohnerschaft, statt einmal beizusteuern, in dreifache Contribution gesetzt. Zuerst Almosen-Beitrag, dann Gabe zur Suppen-Anstalt, und, nachdem in der Hoffnung, in seinem Hause durch das ewige Klopfen nicht mehr gestört zu werden, alles dies bezahlt ist, den unverschämtesten Haus- und Küchenbettel wie früher.

Es ist nicht Sache eines Jeden, der Bekanntmachung der Armen-Commission in seinem Hause Folge zu geben, und die Fordernden zurückzuweisen, sondern mancher, die Zungenfertigkeit derselben fürchtend, schafft sie lieber mit der bisherigen Gabe fort. Aber Sache der Polizei wäre es, zu verhindern, daß die bekannten Bettler noch die Häuser besuchen, und der Zweck dieses ist, die Armen-Commission aufzufordern, dahin zu wirken, daß die-

ses geschieht, oder aber, die Einsammlungen oben berührter Beiträge inskünftige zu unterlassen.

Kieselbronn, den 13 Juni 1832.

Der 4te Juni war für unsere Gemeinde ein Tag der Freude. Die Wohlthat unserer trefflichen Gemeinde-Ordnung ist dadurch gekrönt worden, daß der Mann, der das Vertrauen der ganzen Gemeinde genießt, an ihre Spitze gestellt wurde.

Unser neuer Bürgermeister, Mathäus Korn, wird gewiß das Vertrauen seiner Mitbürger durch seine Amtsführung rechtfertigen. Die Unparteilichkeit, Rechtsliebe und Gewissenhaftigkeit, welche er von jeher an den Tag legte, werden seine Handlungen leiten.

Die entschiedene Mehrzahl seiner Wähler spricht für die allgemeine Achtung, in welcher er bei uns steht. Auch jene Wenige, welche ihm nicht ihre Stimme gaben, werden im Laufe der Zeit froh darüber sehn, daß sie überstimmt worden sind.

Der Unterzeichnete glaubt im Sinne seiner Mitbürger zu sprechen, wenn er seine Freude über das wiederhergestellte Zutrauen der Gemeinde zu ihrem Vorstande, öffentlich ausdrückt.

Ein Bürger von Kieselbronn.

Berichtigung. Pag. 236. 2te Spalte. 5te Zeile v. oben lies: Wackern, statt: Wackern. — Zeile 11 lies: Rechte, statt: Knechte.

Ministerial-Berordnung.

Die Niederlassung diesseitiger Staatsangehöriger in Frankreich betr.

In Folge einer Ermächtigung aus dem Großherzogl. Staatsministerium vom 29. März d. J., No. 1172, wird Folgendes zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht:

Das französische Gesetz betrachtet jeden Nichtfranzosen, der sich in Frankreich niederläßt, selbst wenn er dort eine Französin heirathet, als Fremden, so lange er nicht die Naturalisation als Franzose erlangt hat, und die französische Regierung hält sich für berechtigt, einen solchen sammt Frau und Kindern auch in dem Falle fortzuweisen, wo eine Staats-Einwilligung zur Eingehung dieser Ehe von Seite der Heimathsbehörde des Mannes nicht vorliegt.

Eine solche Fortweisung findet gleichwohl in der Wirklichkeit niemals, oder doch höchst selten statt, wenn die königliche Ermächtigung zur Wohnsignahme in Frankreich erwirkt,

und dadurch zur Naturalisation ein förmlicher Grund gelegt worden ist.

Die bloße Erklärung dagegen, „seinen Wohnsitz in Frankreich aufschlagen zu wollen, selbst wenn sie vor der königlich französischen Lokalbehörde abgelegt und von ihr angenommen worden ist, begründet, so lange jene königliche Ermächtigung nicht vorliegt, keine Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit der Fortdauer dieser Duldung.

Um also die diesseitigen Gemeinden so weit möglich vor dem Nachtheil zu bewahren, eine auf solche Art aus Frankreich fortgewiesene Frau mit ihren Kindern aufnehmen zu müssen, ohne daß sie über die Zulässigkeit der in Frage stehenden ehelichen Verbindung oder über die Aufnahme gehört worden wären, ergeht in Anbetracht, daß es einer französischen Familie, welche ihre Angehörige an einen diesseitigen Staatsangehörigen verheirathen will, bei einigermaßen ernstlichem Bestreben niemals fehlen wird, jene königliche Ermächtigung zur Wohnsignahme zu erlangen, und daß in dem Falle, wo diese Ermächtigung dennoch versagt würde, um so mehr Ursache zur Vorsicht von Seite des Auslandes gegeben ist, folgende Verfügung:

In Zukunft sollen einem Angehörigen des Großherzogthums zum Behuf der ehelichen Niederlassung in Frankreich sowohl die durch das französische Civilrecht vorgeschriebenen, innerhalb des Großherzogthums auszustellenden Urkunden, als auch die Ausfertigung über die diesseitige Staatspolizeiliche Erlaubniß zur Eheschließung mit einer bestimmten Person von den Großherzoglichen Behörden erst dann behändigt werden, wenn:

- 1) entweder die ausgesprochene Naturalisirung des Mannes als Franzose, oder
- 2) wenigstens die erfolgte königliche Ermächtigung für denselben zur Wohnsignahme in Frankreich nachgewiesen, oder
- 3) in deren Ermangelung von der badischen Gemeinde, welcher der Mann angehört, die Einwilligung zu der in Frage stehenden Eheschließung erklärt, und somit die Gefahr, denselben sammt Frau und Kindern seiner Zeit aufnehmen zu müssen, übernommen sehn wird.

Die Staatsbehörden haben sich hiernach zu achten. Karlsruhe, den 30. April 1832.

Ministerium des Innern.

L. Winter.

vdt. v. Jagemann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

[Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. vorigen Monats wurden in Eisingen ent-

wendet: Ein kupferner Branntweinfessel mit einem mössingenen Hahnen, 54 Maas haltend und 55 Pfund schwer, im Werth von 50 fl. 30 Sträng Garn. 6 fl. 5 bis 6 Stränge Faden. 1 fl. Was Behufs der erforderlichen Forderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 5. Juni 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Der Bäcker und Schuster Andreas Weber und seine Ehefrau, Anna Maria geborne Stark von Düren sind gesonnen, mit 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Nichtstellung ihrer Schulden ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, und werden hiermit deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden hiebei um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Die Schwarzbrot-Preise werden für die Zukunft auf 5 fr. und 10 festgesetzt, und wird deswegen nach eintretender Veränderung der Fruchtpreise das Gewicht des Brodes vermehrt oder vermindert.

Von Seiten der Ortspolizei wird strenge darauf gesehen werden, daß bei jedem Bäcker das zum Verkauf ausgelegte Brod nicht nur das vorgeschriebene Gewicht hält, sondern auch gesund und gut ausgebacken ist. Zugleich wird Jedermann aufgefordert, das von hiesigen Päckern gekaufte, nicht ordnungsmäßig gebackene Brod, gegen Ersatz der Auslagen, bei dem Bürgermeisterramt urkundlich niederzulegen und den Namen des Verkäufers anzugeben, damit gegen denselben nach Vorschrift des Gesetzes verfahren und, wenn derselbe überwiesen ist, dessen Name im Folgsblatt öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Pforzheim, den 12. Juni 1832.

Bürgermeisterramt und Gemeinderath.

[Verbotener Fußweg.] Der Fußweg, der sich auf den Aekern des adeligen Damenstifts und von Laubwirth Nab beim Rägelsee der Länge nach sich hinzieht, ist durch Mißbrauch zum Nachtheil der Eigenthümer entstanden.

Dessen Gebrauch wird daher bei Strafe verboten.

Pforzheim, den 14. Juni 1832.

Bürgermeisterramt.

[Viehmarkt.] Auf dem am 4. d. M. gehaltenen monatlichen Viehmarkt wurden eingebracht: 236 Pferde u.

934 Stück Rindvieh; davon wurden verkauft: 19 Pferde für 1308 fl. 27 fr., und 162 St. Rindvieh für 8124 fl. — Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 8. Juni 1832.

Gemeinde-Rath.

Versteigerungen:

(1) [Haus-Versteigerung.] Die dem verstorbenen Schreiermeister Georg Jakob Mäule und dessen hinterlassenen Wittve, nunmehrigen Ehefrau des Schuhmachers Schuhmacher, Rosine Katharine Magdalene, geborne Koch dahier zugehörige zweistöckige Behausung in der großen Herbergasse, nebst Küchengarten, neben Maurer Kühlwein und Schuhmacher Sachs, wird Donnerstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Ratifikation, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 13. Juni 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

(1) [Jagd-Verpachtung.] Mittwoch den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Großherzogliche Domänen-Jagd vom Revier Büchenbronn im Wege öffentlicher Steigerung verpachtet, und hierbei bemerkt:

1) die Jagd umfaßt die hohe und niedere Jagdberechtigung;
2) der Jagddistrikt begreift alle Waldungen, Wiesen und Felder in sich, welche auf Büchenbronner, Dill- und Weissensteiner, Bröklinger und Pforzheimer Gemarkung zwischen der Enz und Ragold eingeschlossen liegen, wird gegen Südwesten vom Württembergischen begrenzt und enthält:

ungefähr 2877 Morgen Wald und
1770 Morgen Wiesen und Felder.

3) Ausländische Pacht Liebhaber haben einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen.

4) Pacht Liebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker werden ebenfalls zugelassen, wenn durch Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderathes beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie des Pacht Liebhabers, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten sey.

5) Nachgebot findet nicht statt, und wenn die Taxation erreicht wird, erfolgt der Zuschlag sogleich.

6) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als der Revierröster Benning zu Büchenbronn werden den etwaigen Pacht Liebhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft geben.

Pforzheim, den 12. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) Stein. [Schäferei-Verleihung.] Da nach der voranommenen Flecken-Schäfereibestand-Versteigerung in Stein ein Nachgebot von 50 fl. geschehen, so daß der ganze jährliche Bestand-Betrag auf 770 fl. steht, so wurde beschloffen, eine nochmalige Pachtsteigerung auf Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, vorzunehmen, mit dem Anfügen, daß nach der Steigerung kein Nachgebot mehr angenommen wird, und zugleich bei der Steigerung die Ratifikation erfolgen wird.
Stein, den 8. Juni 1832.

Gemeinderath.

Bürgermeister Braun.

[Güter-Versteigerung.] Kaiser Höfle's Wittve ist gelonnen, Montag den 18. Juni auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen:
Acker. Obere Zellge:

1 Viertel am Eisinger Weg, neben Christoph Kaiser, mit frühen Grundbirnen;
Mittlere Zellge:

2 Viertel in den Gaisäckern, neben Christian Sattler, mit Dinkel eingebäumt;

1 Viertel am Kieselbronner Weg, neben Maurer Bürger, mit Dinkel;

Untere Zellge:

1 1/2 Viertel im Bensach, neben Metzger Lutz;
2 1/2 Viertel hinter der Barth, neben Schuhmacher Leherle, mit Erbsen und Wickensfutter;

1 Viertel auf der Steingrube, neben Christoph Kaiser, mit ewigem Klee;

3 1/2 Viertel an der Brettener Steia, die Hälfte mit ewigem Klee und Sommerwägen, zehndfrei.

Wiesen:

1 1/2 Viertel an der Georgensteig, neben Christoph Kaiser, mit Bäumen;

2 Viertel auf dem Hegenach, neben Apotheker Märklin, mit tragbaren Bäumen;

2 Viertel am Schosferweg, neben Herrn Handelsmann Fint;

2 Viertel auf dem Dennach, neben Handelsmann Böhm;

1 1/2 Viertel auf dem Dennach, neben Köpflerwirth Urbans Wittve, mit Bäumen.

Ferner:

Eine geräumige Scheuer in der Scheuerngasse, mit Stallung zu 5 Stück Vieh.

[Fahrris-Versteigerung.] In dem Verwaltungs-Gebäude zu Stein werden bis Dienstag den 19. Juni, Morgens 8 Uhr, folgende Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert:

Eine zweispännige Chaise, eine Doppelflinte, Schreinwerk aller Art und sonstige Fahrnisse.
Stein, den 10. Juni 1832.

Red, Domonial-Verwalter.

(1) [Anzeige.] Unterzeichneter eröffnet hiermit, daß er bis kommenden Donnerstag den

21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem See- hause 2 Viertel Grundbirnen und 3 Viertel Rothburger Gerste auf dem Halme öffentlich versteigern läßt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Karl Forstmaier.

Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

Pforzheim. [Schützengesellschafts-Schießen.] Die hiesige Schützengesellschaft ladet Schützenfreunde, welche sich der Gesellschaft anschließen wollen, zur Theilnahme an dem auf dem hiesigen Schießplatze den Sommer über vorgehenden Schießveranstaltungen und Schießübungen höflichst ein. Es wird mit Stand- oder Büschbüchsen alle 8 Tage geschossen, einmal am Sonntag Nachmittags nach dem Mittagsgottesdienste, und das anderemal über 8 Tage Montags Nachmittags um 3 Uhr. Nächsten Sonntag den 17. d. M. wird der Anfang gemacht und Montag den 25. d. M. das zweite Schießen gehalten, und so abwechselnd fortgeföhren.

Pforzheim, den 14. Juni 1832.

Schützen-Gesellschaft.

[Einladung.] Da nun diejenigen Paragraphen der Statuten, deren Inhalt den Beifall der Gesamtheit des neu zu errichtenden Bürger-Infanteriecorps nicht erhielt, abgeändert sind und überhaupt allen Mänaeln abgeholfen ist; so laden wir hiermit zur Unterzeichnung der Statuten auf heute, Samstag den 11. d. M., Abends 8 Uhr, jeden daran Theilnehmenden ein, sich zu diesem Zwecke im Saale zur Kanne einzufinden.

Der Vorstand.

(2) [Scheuer feil oder zu verlehnen.] Unterzeichneter bietet seine Scheuer sammt Hof in dem Thäle, neben Herrn Nonnenmüller Sellsmann, unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen an. Die Liebhaber können zu jeder beliebigen Stunde dasselbe einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Zimmermeister Wagner.

[Verkauf.] Frau Obermüller Uebelhör hat guten Most, das Viertel zu 36 kr., zu verkaufen.

[Geldanerbieten.] 1200 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; bei wem? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Geldanerbieten.] Dreihundert Gulden Geld sind sogleich gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; von wem? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfahren.

[Wohnung.] Bei Bäcker Jakob Koller in der Bröginaer Gasse ist die hintere Wohnung bei der katholischen Kirche zu verlehnen, die in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.